



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Stuttgart

Haus & Grund Stuttgart
Stuttgarter Haus- und
Grundbesitzerverein

Pressemitteilung

Ansprechpartner/-in **Georg Linsenmann**
Telefon **0711 210 48-630**
Telefax **0711 210 48-68**
E-Mail **Presse@hausundgrund-stuttgart.de**
Unser Zeichen **1/gl**
Datum **21.09.2021**

Haus & Grund Stuttgart sieht Handlungsbedarf bei der Stadtverwaltung: E-Scooter einhegen!

Vom Hoffnungsträger zum Ärgernis

Die seit 2019 als signifikanter Beitrag zur Mobilitätswende eingeführten E-Scooter werden in Stuttgart immer mehr zum Ärgernis. Die zusehends achtlos entledigten Roller versperren neben Gehwegen und Blindenspuren auch immer wieder Zufahrten und Hauseingänge und führen somit zum Verdross bei Immobilienbesitzern und Bewohnern, beklagt der Stuttgarter Haus- und Grundbesitzerverein und verlangt von der Stadtverwaltung, durchzugreifen und schleunigst Abhilfe zu schaffen.

Urbane Mobilität lebt von Vielfalt, und gerade in einer Großstadt wie Stuttgart sind aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens intelligente Konzepte gefragt, wozu – zumindest in der Theorie – für Kurzstrecken oder die letzte Meile nach einer Stadtbahnfahrt das Leihen eines elektrisch betriebenen „Tretrollers“ gehört. Zu deren Vorteil zählen, neben dem relativ günstigen Preis, deren engmaschige Verfügbarkeit und das nahezu freie Abstellen ohne Parkplatzsuche. Dies führte in den letzten zwei Jahren zu einem Boom, sodass mittlerweile bereits fünf kommerzielle Anbieter mit jeweils bis zu 1.500 Fahrzeugen das Stadtgebiet besiedeln und *floaten*, mit besonderer Dichte in den innerstädtischen Lagen.

Mobilitätsvielfalt ja, aber mit klaren Spielregeln

Die mit Versicherungskennzeichen versehenen Vehikel erreichen Höchstgeschwindigkeiten von bis zu 20 Kilometern in der Stunde und dürfen nur auf der Straße und nicht auf dem Gehweg gefahren werden. Auf dem Gehweg dürfen sie geparkt werden, jedoch mit einem verbleibenden Mindestraum von 1,60 Metern Breite und ohne sonstiges Behindern. Hinzukommen noch 400 in ähnlicher Weise leihbare Elektro-Vespas, die schneller unterwegs sind und daher nur auf der Straße und mit Helm gefahren werden dürfen.

Geschäftsführer: Ulrich Wecker
USt-IdNr: DE147831328
Amtsgericht Stuttgart HRB 11290

Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE11 6009 0100 0224 0760 00

T 0711 21048-0
F 0711 21048-68
Gerokstraße 3 · 70188 Stuttgart
info@hausbesitzerverlag.de
www.hausbesitzerverlag.de

„Mobilität erfordert aber auch gegenseitige Rücksichtnahme, und daran hapert es bei vielen Rollerfahrern, wie täglich sichtbar im Straßenbild“, stellt Vereinsvorsitzender Dr. Klaus Lang fest.

In den sozialen Medien häufen sich Bilder von wild geparkten E-Rollern ([siehe Bild 1](#)), und mit ihnen schwillt die Empörung hierüber an. Dem Vernehmen nach wurden auch OB Nopper bei seinen sommerlichen Stadteiltrümpfen derartige Probleme zuhauf geschildert, weswegen er versprach, sich dieser anzunehmen, was die Vereinsführung ausdrücklich begrüßt. Jedoch fordert Haus & Grund, nicht auf eine langwierige Änderung des bundesweiten Straßenverkehrsrechts zu warten, sondern pragmatische Lösungsansätze zu suchen. Dass sich dabei die bisher den Anbietern von der Stadt abgerungenen „freiwilligen Selbstverpflichtungen“ als ein stumpfes Schwert erweisen, dürfte mittlerweile auch der Verwaltungsspitze klar geworden sein.

Nachdem ähnliche Schwierigkeiten auch in anderen Großstädten aufgetreten sind, empfiehlt Vereinsgeschäftsführer Ulrich Wecker, einen Blick auf die dortigen Lösungsansätze zu werfen. Denn dort ist man schon deutlich weiter und problembewusster als in Stuttgart. So beabsichtigt beispielsweise die Kölner Oberbürgermeisterin Reker nicht nur die Zahl der Scooter zu verringern, sondern mit einer Ausweitung von Parkverbotszonen, einem Nachtverbot und dem gezielten Schreiben von Knöllchen wieder Herrin der Lage zu werden. Ähnliches ist aus Düsseldorf zu hören. Dort geht man rechtlich noch einen Schritt weiter: Statt mit einer „freiwilligen Selbstverpflichtung“, arbeiten immer mehr Großstädte mit sogenannten „Sondernutzungserlaubnissen“ mit klaren Parkverbotszonen, Begrenzung der Fahrzeugflotten, Registrierungsgebühren sowie dem technischen Unterbinden von Fahrten etwa in See- oder Flußnähe, damit die Geräte nicht dort von Trunkenbolden oder sonstigen Spaßvögeln versenkt werden. Diesen Weg beschreitet wohl auch Bremen. In Frankfurt befindet er sich in Vorbereitung, ebenso in Berlin. „Daran solle sich Stuttgart orientieren“, fordern Lang und Wecker.

Stadtwerke können bei den E-Vespas ein Zeichen setzen

Mit gutem Beispiel könnten zudem die eigenen Stadtwerke vorangehen, die selbst 200 E-Vespas verleihen - und auch deren Nutzer meinen, beim Abstellen ihres Rollers mitunter, sie seien im Wilden Westen ([siehe Bild 2](#)). Wer als Kunde zum Beispiel erwischt werde, wenn er etwa auf einem Blindenstreifen parke, dem müsse nicht nur das dafür fällige Bußgeld weiterbelastet werden, sondern der solle von der künftigen Nutzung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Das könnten die Stadtwerke ohne weiteres umsetzen.

Bei Haus & Grund Mitgliedern ruft der derzeit faktisch herrschende rechtsfreie Raum beim „Wildparken“ noch aus einem anderen Grund Unverständnis hervor: Bei Neubauten und Nutzungsänderungen schreibt das Baurecht Eigentümern vor, auf dem eigenen Grundstück bis zu zwei überdachte Fahrradstellplätze je Wohnung für teuer Geld zu erstellen, damit dort alles akkurat zugeht, wohingegen Elektro-Tretroller nahezu unbehelligt den öffentlichen Raum blockieren dürfen.

Wie groß der ökologische Beitrag von E-Rollern zu der von der Ratsmehrheit forcierten Verkehrswende tatsächlich ist, empfiehlt Haus & Grund in diesem Zusammenhang ebenfalls unvoreingenommen und selbstkritisch zu erheben. Denn die nicht selten in einem Gebüsch gelandeten oder an der Peripherie gestrandeten Scooter müssen aufwändig mit Kleintransportern eingesammelt und neu

verteilt werden und bilden damit nicht gerade einen Aktivposten in der Ökobilanz. Zudem mehren sich die Stimmen, dass der Wunsch, mit E-Scootern Autoverkehr ersetzen zu können, ein frommer geblieben ist. Daneben müssen bessere Regeln für das Fahren her, fordert Haus & Grund Stuttgart: „E-Scooter sind eigentlich für die Straße zu langsam und für den Gehweg zu schnell“, mahnt Vereinsvorsitzender Dr. Klaus Lang an.

Abschließend gibt sich die Vereinsführung versöhnlich: „Verkehrswende gelingt nur ideologiefrei, in Vielfalt, in Akzeptanz des jeweiligen Verkehrsmittels sowie durch eine effektive Verkehrsüberwachung, die Verstöße von Rollerfahren in gleicher Weise in den Blick nimmt wie jene von Autofahrern.“

Stuttgart, 21. 09 2021

gez. Dr. Klaus Lang, Vorsitzender

gez. Ulrich Wecker, Geschäftsführer